Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 49 (2022)

Heft: 4

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz - Liechtenstein: Zwei Nachbarn rücken noch näher zusammen

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind bereits heute ausgezeichnet. Jetzt baut eine zusätzliche Vereinbarung über die Vertretung der konsularischen Interessen Liechtensteins durch die Schweiz diese weiter aus.

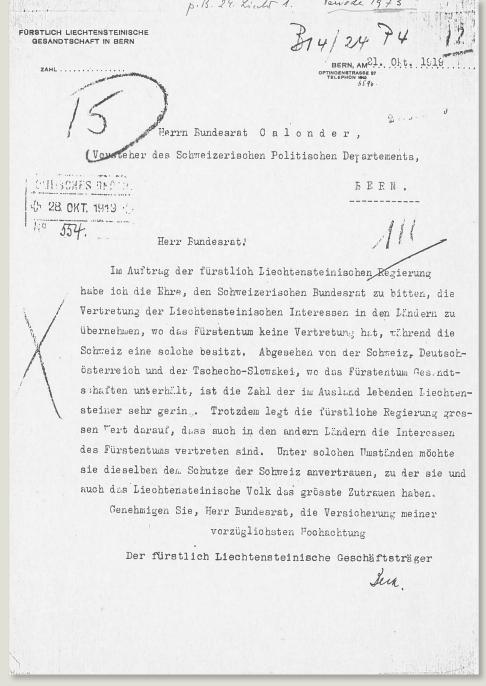
Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein teilen viele Gemeinsamkeiten, unter anderem 41,3 Kilometer Grenze, durch die Zollunion mit der Schweiz seit 1924 einen gemeinsamen Wirtschaftsraum sowie gleiche Werte, die sich in aktuell über 100 gültigen Staatsverträgen niederschlagen und für eine ausgezeichnete Nachbarschaft sorgen. Ein weiterer Beweis dafür sind auch die 3758 in Liechtenstein niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer sowie die 1713 in der Schweiz wohnhaften liechtensteinischen Staatsangehörigen (Stand 2020).

Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz

Seit 2000 ernennt die Schweiz eine Botschafterin respektive einen Botschafter für Liechtenstein mit Sitz in Bern. Liechtenstein verfügt neben seiner 1919 eröffneten Gesandtschaft in Bern über weitere diplomatische Vertretungen in Berlin, Brüssel, Genf, New York, Strassburg, Washington und Wien. Ein Staatsvertrag aus dem Jahre 1919 regelt die Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz in Ländern, in denen Liechtenstein nicht über eine eigene Botschaft verfügt. 2021 waren 913 liechtensteinische Staatsangehörige bei Schweizer Vertretungen registriert.

Letztere nehmen gestützt auf diesen Staatsvertrag Gesuche für liechtensteinische Pässe entgegen, beglaubigen und übermitteln Zivilstandsurkunden und unterstützen liechtensteinische Staatsangehörige in verschiedenen Notsituationen. Diese konsularischen Dienstleistungen werden vereinbarungsgemäss ebenfalls im Rahmen des Auslandschweizergesetzes erbracht.

Auch im Visabereich vertritt die Schweiz die liechtensteinischen Interessen: Gestützt auf einen Rahmenvertrag, am 19. Dezember 2011 in Kraft getreten, erteilt die Schweiz für Liechtenstein Visa für kurzfristige (Schengen-Visa, 2019: 1352 Visa) und langfristige Aufenthalte (116 nationale Visa, total 1468



p. B. 24. Kielt 1.

1919 bat die Fürstlich-Liechtensteinische Gesandtschaft in Bern den Bundesrat erstmals, Liechtensteins Interessen dort wahrzunehmen, wo das Fürstentum keine Vertretung hat. Die Vertretung der konsularischen Interessen Liechtensteins durch die Schweiz stärkt die Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

Visa). Am 1. Mai 2022 ist ein weiterer Staatsvertrag in Kraft getreten, welcher die konsularische Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz nun auch in den USA, Belgien, Deutschland, Tschechien und in einem reduzierten Masse auch in Österreich verankert, also an Orten, an denen Liechtenstein zwar über eine eigene Vertretung, nicht jedoch über eine eigene Abteilung für konsularische Angelegenheiten verfügt. Liechtensteinische Staatsangehörige können sich somit nun für konsularische Dienstleistungen an jede schweizerische Vertretung im Ausland wenden.

Hätten Sie es gewusst?

Mit seinen 160 km² ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas und der sechstkleinste der Welt. Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, das Staatsoberhaupt ist Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf von Rietberg. 2004 hat er die Ausübung der Amtsgeschäfte seinem ältesten Sohn, S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, übertragen. Im Landtag Liechtensteins sind vier politische Parteien vertreten. Liechtenstein ist ein Binnenland und besitzt keinen Hafen, Flugplatz und keine Autobahn. Liechtenstein verfügt seit 1868 nicht mehr über ein Militär, hingegen ist jeder Waffenfähige bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahr im Notfall zur Landesverteidigung verpflichtet. Von 39055 Einwohnern (2020) sind 13467 nicht liechtensteinische Staatsangehörige. Von den 40328 Beschäftigten in Liechtenstein (Stand 2020) sind mehr als die Hälfte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (22511); rund 58 Prozent von ihnen wohnen in der Schweiz. 40 Prozent der Bevölkerung sind in Sportvereinen Mitglied, was in bis dato zehn Olympiamedaillen in der Sportart Ski alpin gipfelte. Fünf Gault-Millau-Restaurants, eigene Briefmarken sowie die 400-jährigen «Fürstlichen Sammlungen» mit ihren 1700 Bildern sind nur einzelne Beispiele der reichen Kultur Liechtensteins. International ist Liechtenstein bestens vernetzt: Seit 18. September 1990 Mitglied der UNO, am 1. Mai 1995 ist Liechtenstein dem Europäischen

Konsularische Beziehungen Schweiz – Liechtenstein

Gestützt auf drei Vereinbarungen vertritt die Schweiz bereits seit 1919 die liechtensteinischen konsularischen Interessen und erteilt für Liechtenstein auch Visa: 913 registrierte liechtensteinische Staatsangehörige sowie 57 Gesuche für liechtensteinische Pässe, Unterstützung in Notsituationen, 1352 Schengen-Visa sowie 116 für langfristige Aufenthalte in Liechtenstein (jeweils 2019).

- 1919 Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Vertretung Liechtensteins in Ländern, in denen Liechtenstein nicht über eine eigene Botschaft verfügt.
- 2011 Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum.
- 2022 Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die konsularische Vertretung Liechtensteins in Deutschland, den USA, Belgien, Tschechien und in eingeschränktem Masse in Österreich.

Wirtschaftsraum (EWR) beigetreten, der Zollanschlussvertrag mit der Schweiz ist seit 99 Jahren in Kraft. Liechtenstein ist assoziierter Schengen-Staat und setzt das Abkommen seit 2011 operativ um.

Eine bereits gut eingespielte Zusammenarbeit wird mit dem neuen Abkommen von 2022 noch intensiviert und bereichert.

RAHEL SCHWEIZER, EDA, KONSULARISCHE DIREKTION KD Mit dem einen Bein in der Schweiz, mit dem anderen in Liechtenstein: Die Landesgrenze auf der Fussgängerbrücke zwischen Schaan FL und Buchs SG. Foto dam.liechtenstein.li / ZVG



Travel Admin: Die Reise-App des EDA

Travel Admin ist die Reise-App des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die App unterstützt Sie bei der Vorbereitung einer Auslandsreise und steht Ihnen während der Reise mit wertvollen Funktionen, Informationen und individuell anpassbaren Checklisten zur Seite. Die laufend aktualisierten Reisehinweise des EDA sind auf einen Fingertipp zugänglich und gehören unabdingbar zu jeder Reisevorbereitung. Nach der Registrierung können Reise-

destinationen erfasst sowie Mitreisende und Notfalladressen hinzugefügt werden. Dies ermöglicht es dem EDA, Sie im Notfall besser zu kontaktieren. Erstellen auch Sie ein Profil und registrieren Sie Ihre Reise!



Travel Admin

Die Travel Admin-App gibt es gratis im iOS- als auch im Andoid-App-Shop.

EDA-Reisehinweise: informiert unterwegs

Die EDA-Reisehinweise bieten sicherheitsrelevante Informationen in den Bereichen Politik und Kriminalität für die Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen. Mit einem gratis E-Mail-Abonnement sind Sie über alle Updates auf dem Laufenden.

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise Schweiz +41 800 24 7 365 Ausland +41 58 465 33 33 www.twitter.com/travel_edadfae



Helpline EDA: Ihre zentrale Anlaufstelle

Die Helpline des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beantwortet als zentrale Anlaufstelle all Ihre Fragen zu konsularischen Dienstleistungen. Zudem steht Ihnen die Helpline EDA in Notfällen zur Seite. Weltweit, 365 Tage und rund um die Uhr – via Telefon, E-Mail und auch per Skype.

HELPLINE EDA

Tel. in der Schweiz +41 800 24 7 365 Tel. aus dem Ausland +41 58 465 33 33 helpline@eda.admin.ch / skype: helpline-eda



Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt.

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 25. September 2022 zur Abstimmung zu bringen:

- Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (BBI 2022 700);
- Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2022 2991);
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) (BBI 2021 2995);
- Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) (BBI 2021 3002).

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «Votelnfo» der Bundeskanzlei.



Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- Eidgenössische Volksinitiative «Für eine neue Bundesverfassung» (19.10.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative ‹Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)› (26.10.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative Für eine Einschränkung von Feuerwerk (3.11.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative «Nationalbankgewinne für eine starke AHV (SNB-Initiative)» (24.11.2024)
- Eidgenössische Volksinitiative <200 Franken sind genug! (SRG-Initiative) (1.12.2023)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

